

BAP-Mitgliederversammlung, 23. Juni 2016

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Vorstands
von BAP-Präsident Volker Enkerts**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

auf unserer letzten Mitgliederversammlung habe ich die Zeitarbeit eine Branche im Wartestand genannt. Nun, das Warten hat ein Ende – die Katze ist aus dem Sack, wie es so schön heißt. Seit 1. Juni gibt es einen Regierungsentwurf für Änderungen im AÜG – unsere Geschäftsstelle hat Sie darüber ja schon mit verschiedenen BAP-Rundschreiben und Online-Vorträgen informiert. Mitte/Ende September wird das parlamentarische Verfahren beginnen, und der Bundesrat soll sich abschließend am 25. November mit dem Gesetzentwurf befassen. Nach dem jetzt vorliegenden Fahrplan der großen Koalition werden wir also zum 1. Januar 2017 neue rechtliche Rahmenbedingungen bekommen. Damit hat es jetzt fast drei Jahre gedauert, bis Union und SPD ein „Ergebnis“ für unsere Branche geliefert haben.

Vielleicht würden uns Vertreter der Regierungskoalition jetzt entgegen, dass gut Ding eben Weile haben will. Nun ja, die AÜG-Änderungen als „gut“ zu bezeichnen, ist schon vermessen. Dafür ist das kommende Gesetz auch handwerklich zu schlecht gemacht. Wer von Ihnen bei unserem Rechtssymposium im Januar dabei war, wird sich sicherlich noch an die Kritik der dort vertretenen Juristen erinnern. Tenor: Verstößt gegen Verfassung und EU-Recht, schafft mehr Rechtsunsicherheit und wirft viel zu viele ungeklärte Rechtsfragen auf. Wir werden deswegen jetzt sorgfältig prüfen, ob der BAP das Verfassungsgericht anrufen kann und ob wir vor den EuGH ziehen können. Wenn es nur die geringste Chance gibt, dass eines der beiden Gerichte etwas in unserem Sinne an dem neuen AÜG ändert, werden wir diesen Weg auf jeden Fall gehen – das kann ich Ihnen versprechen!

So oder so werden wir aber mit den neuen Rahmenbedingungen zumindest erst einmal leben müssen. Denn die Mühlen der Gerichte – das wissen Sie ja alle – mahlen langsam. Und ob Verfassungsgericht oder EuGH wirklich in unserem Sinne entscheiden würden, kann auch niemand voraussehen. Also müssen wir zusammen mit unseren Kunden sehen, wie wir das Beste aus den neuen Regelungen machen.

Ich will Ihnen jetzt die Neuregelungen nicht im Detail vorstellen. Denn das haben unsere Juristen ohnehin schon in mehreren umfangreichen Rundschreiben und mit ihren Online-Vorträgen gemacht. Außerdem ist es ja auch möglich, dass es im Laufe des parlamentarischen Verfahrens noch zu Änderungen am Regierungsentwurf kommen könnte. Wobei uns allen klar sein dürfte, dass sich an Equal Pay nach 9 Monaten und Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten generell nichts mehr ändern wird. Beide Einschränkungen sind – und waren – nicht vom Tisch zu bekommen, so unsinnig sie auch sind. Wenn Sie allerdings bei unserem Arbeitgebertag im letzten Jahr dabei waren und gehört haben, was die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann an Regulierungen für unsere Branche gefordert haben, werden Sie mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage: Es hätte viel, viel schlimmer kommen können.

Und so sah es ja auch nach dem ersten Entwurf aus dem Hause Nahles im Oktober letzten Jahres aus. Da sollten sogar unsere Branchenzuschlags-tarifverträge ohne viel Federlesens außer Kraft gesetzt werden. Inzwischen haben wir einen Regierungsentwurf, der

- Branchenzuschlagstarifverträge als Equal Pay-Lösung anerkennt;

- eine Übergangsfrist für Equal Pay enthält, sodass Einsatzzeiten vor dem 1. Januar 2017 nicht berücksichtigt werden müssen;
- die Unterbrechungszeiten bei Equal Pay und Höchstüberlassungsdauer auf 3 Monate und mindestens 1 Tag festlegt und nicht wie ursprünglich vorgesehen auf ein halbes Jahr;
- auch tarifungebundenen Kundenunternehmen die Möglichkeit für längere Höchstüberlassungsdauern eröffnet, statt ihnen jegliche Abweichung zu verwehren;

um nur die wichtigsten Punkte zu nennen, bei denen es substantielle Änderungen gab.

Wir haben also seit dem ersten Entwurf aus dem Bundesarbeitsministerium einiges erreicht. Und das ist nicht zuletzt dem unermüdlichen Einsatz der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder, der Regional- und Bezirkssprecher sowie unserer Geschäftsstelle zu verdanken. Ich will Ihnen hier nur einige Aufgaben nennen, die von den Präsidiumsmitgliedern wahrgenommen werden:

Thomas Bäumer

- BDA-Präsidiumsmitglied
- Tarifverhandlungsführer von BAP und iGZ und hoch akzeptierter Partner bei den Gewerkschaften

Heide Franken

- Unsere Auslandsexpertin
- Vorsitzende des Arbeitskreises Internationales
- Vorsitzende der Walter-Raymond-Stiftung der BDA und zugleich BDA-Präsidiumsmitglied

Hugo Schmitt

- Experte bei Fragen der Lohnnebenleistungen
- BAP-Vertreter bei der VBG und Rentenorganisationen

Wilhelm Oberste-Beulmann

- der Bildungschef, unermüdlich bei allen Themen rund um die Bildung, Personaldienstleistungskaufmann, 3-Stufen-Qualifizierungsmodell, Personaldienstleistungsfachwirt und, und, und..

Sebastian Lazay

- Unsere Allzweckwaffe
- Mitglied der Tarifverhandlungskommission
- Bei den Politikgesprächen im Einsatz und
Vizepräsident beim Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V. (BGA)
- Für den BAP im Einsatz bei den schwierigsten Tagungen wie z.B. bei den Gewerkschaften, Betriebsrätetagungen etc.

Ute Schoras

- Einsatz bei vielen Veranstaltungen, wo der BAP gefragt ist
- Intensiv auf regionaler Ebene tätig
- Setzt sich für den jährlichen Branchendialog mit iGZ ein

Steffen Wilke-Stern

- Ideengeber bei Themen der Öffentlichkeitsarbeit und BAP-Web-Auftritt
und auch intensiv auf regionaler Ebene tätig

Theo Hermann

- Der Mann des Geldes, unser Schatzmeister
- An dieser Stelle meinen Dank für gesunde Finanzen des Verbandes

Liebe Heide Franken, liebe Ute Schoras, lieber Thomas Bäumer, lieber Sebastian Lazay, lieber Wilhelm Oberste-Beulmann, lieber Hugo Schmitt, lieber Steffen Wilke-Stern, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand und in den Regionen, lieber Herr Hetz, liebe Frau Große-Wilde und liebe Frau Dr. Clarenbach, ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie derart engagiert für die Interessen unserer Branche gekämpft haben – ich denke, dieses Engagement verdient einen kräftigen Applaus!

Ich will Sie jetzt wirklich nicht mit einer Aufstellung aller unserer politischen Gespräche und Briefe langweilen. Aber da es sich hier ja um einen

Rechenschaftsbericht handelt, will ich Ihnen wenigstens sagen, dass wir – und das nicht nur einmal – mit allen für unsere Branche entscheidenden Politikern gesprochen haben:

- mit allen für uns wichtigen Bundesministerien – selbstverständlich auch auf Minister- und Staatssekretäresebene;
- mit den Berichterstattern der Bundestagsfraktionen für die Zeitarbeit – insbesondere natürlich von Union und SPD;
- mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Sprechern der beiden Regierungsfractionen;
- mit dem Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion;

um hier nur die wirklich wichtigsten zu nennen;

- und Du, lieber Thomas Bäumer, hast sogar unserer Kanzlerin aufgelauert und ihr ein Gespräch über unsere Branche aufgezwungen; vermutlich hat Frau Merkel das nicht gerade genossen.

Wir haben geschrieben – und das teilweise auch mehrmals – an:

- die Bundeskanzlerin;
- die Bundesarbeitsministerin und den Bundeswirtschaftsminister;
- den Kanzleramtsminister;
- den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion;

- die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag;
- und und und...

Natürlich haben wir uns auch intensiv mit anderen Verbänden ausgetauscht – nicht nur mit iGZ, sondern auch mit den Verbänden unserer Kundenbranchen. Um das nur an zwei Beispielen deutlich zu machen:

- am 18. September letzten Jahres war unsere stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Julia Große-Wilde beim „Arbeitskreis DAX-30“ zu Gast, um sich mit Vertretern der DAX-30-Unternehmen über die geplanten Regulierungen auszutauschen und Lobbysynergien zu entwickeln; dabei waren unter anderem Vertreter von
 - Siemens,
 - Daimler,
 - BASF,
 - BMW,
 - Bayer
 - und Deutsche Post
- am 25. Mai trafen sich auf Einladung des BAP Vertreter von 11 Kundenverbänden in unserer Geschäftsstelle, um sich über die neuen Regelungen für die Zeitarbeit informieren zu lassen und die weitere

Lobbystrategie abzustimmen; darunter so wichtige und gewichtige

Verbände wie

- Gesamtmetall,
- der Bundesarbeitgeberverband der Chemie,
- der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft,
- der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband
- und der Handelsverband Deutschland

Ich will aber an dieser Stelle ganz offen zu Ihnen sein: Für die deutsche Wirtschaft – und damit auch unsere Kundenunternehmen – war das Thema Regulierung der Werkverträge viel wichtiger und entscheidender als die Einschränkung der Zeitarbeit. Das haben Sie sicherlich anhand der Medienberichterstattung auch gemerkt: Die öffentlich bekundete Erleichterung der deutschen Wirtschaft war riesengroß, als im Februar der zweite Entwurf aus dem Hause Nahles herauskam. Der enthielt bei den Werkverträgen nämlich nur noch die gesetzliche Festschreibung der ohnehin geltenden Rechtsprechung. Die Erleichterung war sogar so groß, dass einige Verbände bereit waren, die Regelungen für die Zeitarbeit passieren zu lassen – und das leider nicht nur öffentlich, sondern auch gegenüber den politischen Entscheidern bekundet haben.

Deshalb war es auch ein Meisterstück der politischen Arbeit, lieber Herr Hetz, dass mit der CSU ein Koalitionspartner davon überzeugt werden konnte, dass auch bei der Zeitarbeit noch Nachbesserungen nötig waren. Das Ergebnis dieser Meisterleistung habe ich Ihnen ja vorhin schon kurz vorgestellt – und das ist mit Sicherheit auch einen Applaus wert!

Natürlich ist jetzt nicht alles gut, denn wir bekommen Equal Pay und Höchstüberlassungsdauer – aber mit Regelungen, die uns nicht vollständig die Luft zum Atmen abschnüren. Und mit Tariföffnungsklauseln, die zumindest Anlass zur Hoffnung auf bessere Vereinbarungen durch die Sozialpartner geben. Auch wenn es natürlich nach wie vor schwer zu ertragen ist, dass wir als Hauptbetroffene keine abweichende tarifvertragliche Vereinbarung zur Höchstüberlassungsdauer treffen dürfen! Ebenso, dass die Bundesregierung sich anmaßt, den Sozialpartnern Vorschriften für ihre Tarifverträge zu machen – wie es bei den Voraussetzungen zur Befreiung vom Equal Pay über die Branchenzuschlagstarifverträge geschehen soll.

Wie es unter diesen Umständen mit unseren Tarifverträgen weitergehen wird, darüber wird Ihnen gleich Thomas Bäumer mehr berichten. Denn unser Entgeltflächentarifvertrag läuft zum 31. Dezember 2016 aus.

Zwei Punkte gibt es aber definitiv, bei denen es dringend Nachbesserungen im aktuell vorliegenden Gesetzentwurf bedarf:

- Erstens muss der Gesetzgeber rechtssicher definieren, was Equal Pay ist. Die bislang in der Begründung zum Regierungsentwurf enthaltene Definition ist in vielen Fällen eben nicht rechtssicher umsetzbar. Und sie wird bei uns und unseren Kunden zu erheblichem Mehraufwand führen.

Wir haben dem Bundesarbeitsministerium einen praktikablen und rechtssicheren Vorschlag gemacht – Wir haben gesagt: Equal Pay ist das tarifliche Bruttostundenentgelt einschließlich tariflicher Zulagen und Zuschläge. Bisher wurde diese Equal Pay-Definition jedoch ohne jegliche Begründung vom Bundesarbeitsministerium abgelehnt.

- Zweitens müssen Sanktionen wie der Entzug der AÜ-Erlaubnis, die Fiktion eines Arbeitsverhältnisses zum Kundenbetrieb und Bußgelder von bis zu 500.000 Euro an klare Kriterien wie Vorsatz und Wiederholung gebunden werden.

Auch dieser Vorschlag von uns wurde vom Bundesarbeitsministerium ohne Angabe von Gründen abgelehnt.

Ob sich der Bundestag bei diesen beiden Punkten einsichtiger zeigt als das Ministerium, bleibt abzuwarten. Wir werden jedenfalls alles dafür tun, damit es hier doch noch zu Änderungen kommt.

Leider macht das Kommunikationsverhalten einiger Verbände dieses Vorhaben nicht gerade leichter: Wenn Arbeitgeber ständig betonen, wie gut dieser Gesetzentwurf jetzt doch geworden sei, entsteht für den Bundestag überhaupt kein Handlungsdruck mehr. Warum noch etwas ändern, wenn die Arbeitgeber so offensichtlich zufrieden sind? Zumal die meisten Bundestagsabgeordneten von Union und SPD das Thema Regulierung der Zeitarbeit ohnehin nicht mehr hören können. Und diese öffentliche Zufriedenheit von Teilen der Arbeitgeber ruft natürlich sofort wieder diejenigen auf den Plan, die unsere Branche insgesamt ablehnen:

- *„Murks, der allein den Arbeitgebern hilft“*, sagt Jutta Krellmann, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke
- *„Die Bundesregierung ist vor Lobbyinteressen eingeknickt“*, betont Anton Hofreiter, Vorsitzender der Grünen-Fraktion im Bundestag
- Und für Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist der Gesetzentwurf nur eine *„große Mogelpackung“*

Angesichts solcher Aussagen dürfte die SPD kaum bereit sein, noch weiteren Änderungen in unserem Sinne zuzustimmen. Trotzdem – wir werden wie gesagt alles versuchen, damit wir eine rechtssichere und handhabbare Equal

Pay-Definition und klare Kriterien bei Sanktionen bekommen. Und wir bleiben – sowohl gegenüber der Politik als auch den Medien – dabei: Die Regulierung der Zeitarbeit ist unnötig, sie ist angesichts des Flüchtlingszustroms aus der Zeit gefallen und sie ist kontraproduktiv für den Wirtschaftsstandort Deutschland!

Bevor sich der Bundestag mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, haben wir eine zweimonatige parlamentarische Sommerpause. Diese Zeit sollten wir unbedingt nutzen, und dabei brauchen wir Ihre Hilfe und Unterstützung: Wir werden auch in diesem Sommer wieder Bundestagsabgeordnete zum Besuch bei Personaldienstleistern in ihren Wahlkreisen einladen. Bitte beteiligen Sie sich an dieser Aktion, denn bei den Abgeordneten, die letztes Jahr unserer Einladung gefolgt sind, kam der „Praxistest Zeitarbeit“ sehr, sehr gut an. Diese Chance sollten wir vor der im September anstehenden ersten Lesung des AÜG-Gesetzentwurfs im Bundestag nicht ungenutzt verstreichen lassen. Zeigen wir den Bundestagsabgeordneten in unseren Unternehmen, wie wir arbeiten und dass die Zeitarbeit es nun wirklich nicht verdient hat, der Prügelknabe der Gewerkschaften und bestimmter politischer Parteien zu sein. Eventuell unterstützt ja der eine oder andere Abgeordnete nach einem Besuch bei einem Personaldienstleister unsere Forderungen nach einer rechtssicheren Equal Pay-Definition und klaren Kriterien bei den Sanktionen!

Und versteht vielleicht sogar, dass die Einschränkung unserer Branche bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt nicht gerade hilfreich ist.

Denn dass wir jetzt mithelfen sollen, ein wichtiges Arbeitsmarktproblem zu lösen, zeichnet sich jetzt schon ab: Mit dem neuen Integrationsgesetz, das wohl noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet wird, soll die Zeitarbeit für Flüchtlinge noch weiter geöffnet werden:

- Nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland sollen Asylsuchende bei uns arbeiten können, wenn die Arbeitslosigkeit in dem jeweiligen Arbeitsagenturbezirk unterdurchschnittlich ist.
- Diese Regelung soll allerdings lediglich auf drei Jahre befristet sein und danach ersatzlos auslaufen.

Wie Sie sicherlich verfolgt haben, hat der BAP dafür gekämpft, dass Flüchtlinge in unserer Branche arbeiten dürfen. Allerdings haben wir uns für eine generelle Öffnung eingesetzt und nicht für eine derart bürokratische Lösung – und vor allem nicht dafür, dass wir nach Auslaufen dieser Regelung wieder auf die alte Bestimmung zurückfallen, nach der Asylsuchende erst nach vier Jahren in der Zeitarbeit arbeiten dürfen! Aber mal abwarten, ob es dabei überhaupt bleibt. Denn wenn in drei Jahren viele Flüchtlinge noch keine Arbeit gefunden haben, werden wir es bestimmt weiter richten sollen. Und

davon ist nach allem, was die Wissenschaft bisher über die Integration von Ausländern in Arbeitsmärkte herausgefunden hat, auszugehen.

Vielleicht haben Sie sich gefragt, warum wir uns überhaupt für die Öffnung unserer Branche für Asylsuchende eingesetzt haben. Auch wir haben uns gefragt, ob wir uns damit wirklich einen Gefallen tun:

- Nach drei Monaten werden die meisten Flüchtlinge kaum genügend Deutsch sprechen, um sie überhaupt einsetzen zu können.
- Und im Zweifelsfall werden wir es wieder einigen nicht recht machen können – weil wir entweder zu wenige Asylsuchende integriert haben oder zu viele.

Trotzdem haben wir uns für die Forderung nach Öffnung entschieden, und zwar, weil wir die Diskriminierung unserer Branche auch an dieser Stelle nicht hinnehmen wollten. Wir sind keine Arbeitgeber zweiter Klasse und wir wollen auch nicht so behandelt werden! In der Flüchtlingsfrage haben wir die Gleichstellung mit anderen Branchen wenigstens erreicht – und das war für uns das entscheidende Argument.

Wir haben extra eine Arbeitsgruppe zum Thema Integration von Flüchtlingen durch Zeitarbeit eingerichtet. Sie, liebe Frau Hofmann, haben sich bereit erklärt, diese Arbeitsgruppe zu leiten. Das freut mich sehr, denn als Mitglied

im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit haben Sie einen besonderen Draht zu dieser Behörde, mit der wir bei der Integration der Asylsuchenden eng zusammenarbeiten werden. Herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Aufgabe übernehmen.

Es ist gut, dass wir eine solche Arbeitsgruppe haben, denn Raimund Becker, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, hat sich schon beim BAP gemeldet. Er will mit uns möglichst schnell besprechen, wie durch Zeitarbeit Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Welche Bedeutung Herr Becker unserer Branche dabei beimisst, können Sie daran erkennen, dass er andere Termine für die Treffen mit unserer BAP-Arbeitsgruppe absagt.

Der eine oder andere von Ihnen wird sicherlich denken: „Warum sollen wir eigentlich den Karren aus dem Dreck ziehen, wenn uns die Politik immer wieder derartige Stolpersteine vor die Füße schmeißt?“ Diese Frage ist in der Tat berechtigt. Doch eine Verweigerungshaltung würde uns auch nicht weiterhelfen, ganz im Gegenteil. Ob uns der Dienst an der guten Sache dann in irgendeiner Form tatsächlich gedankt werden wird, vermag ich zwar auch nicht zu beantworten. Aber Sie können sicher sein: Wenn wir uns bei der größten Herausforderung seit der Wiedervereinigung – wie Sigmar Gabriel es genannt hat – verweigern, würde das in der Politik die Hemmschwelle noch

weiter herabsetzen, unsere Branche mit noch mehr Regulierungen zu überziehen.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt, der für unser Engagement für die Flüchtlinge spricht: Wir alle merken, dass es immer schwieriger wird, Mitarbeiter zu finden. Das ist bei Fachkräften heute überall so, aber beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg sogar schon im Helferbereich. Nun bin ich nicht so blauäugig zu glauben, dass die Asylsuchenden unseren Fachkräftemangel mir nichts dir nichts beheben könnten. Dazu fehlt es den allermeisten schlicht an den entsprechenden Qualifikationen. Aber viele Flüchtlinge sind hochmotiviert und wollen arbeiten, sodass wir bei ihnen bestimmt engagierte Mitarbeiter für einfachere Tätigkeiten finden werden.

Außerdem stellt der BAP seit Frühjahr dieses Jahres seinen Mitgliedern kostenlos das passende Modell zur Verfügung, um Un- und Angelernte in Etappen an einen Berufsabschluss heranzuführen: das 3-Stufen-Qualifizierungsmodell. Damit ließe sich bestimmt auch so mancher Asylsuchende berufsbegleitend zur Fachkraft weiterbilden.

Lieber Wilhelm Oberste-Beumann, Dir und dem von Dir geleiteten Arbeitskreis Bildung herzlichen Dank für die Entwicklung dieses 3-Stufen-Qualifizierungsmodells! Für Euren Ansatz habt Ihr ja auch schon öffentliches Lob aus mehr als berufenem Mund bekommen: Thomas Sattelberger, einer der führenden Vordenker der HR-Szene, früherer Personalvorstand bei Continental sowie der Deutschen Telekom und Ihnen von unser Veranstaltungsreihe „Dialog vor Ort“ bekannt, gab gegenüber dem „Handelsblatt“ zu Protokoll: *„Das ist ein Paradebeispiel, wie man qualifizieren kann“.*

Das ist es in der Tat, und deswegen kann ich Deine Enttäuschung, lieber Wilhelm, dass sich bisher nur etwa 20 BAP-Mitgliedsunternehmen für unser Qualifizierungsmodell angemeldet haben, nur allzu gut verstehen. Ich weiß, dass Du unseren Mitgliedern heute gerne selbst etwas dazu gesagt hättest. Da wir aber gleich auch noch Wahlen auf der Agenda haben und die Zeit deswegen etwas knapper bemessen ist, haben wir Ihnen, meine Damen und Herren, stattdessen den Flyer zum 3-Stufen-Qualifizierungsmodell in Ihre Mappen gelegt. Einen Extraflyer speziell für Ihre Zeitarbeitskräfte werden wir Ihnen ebenfalls zeitnah zur Verfügung stellen. Und ich persönlich möchte bei Ihnen ebenfalls noch einmal dafür werben: Machen Sie mit, es lohnt sich auch für Sie und Ihre Unternehmen!

Apropos Mappen: Sie finden darin auch ein neues „Wussten Sie schon...?“ Sie kennen diese Rubrik sicherlich von unserer Website und aus unserer Zeitschrift. Normalerweise stellen wir darin wichtige Fakten und Zahlen aus unserer Branche vor. Dieses Mal hat unsere Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit daraus eine spezielle Information für Sie als Mitglieder gemacht: Sie stellt Ihnen darin noch einmal alle Kommunikationskanäle vor, über die Ihnen der BAP Informationen zur Verfügung stellt. Das sind nämlich ziemlich viele, die nicht nur Sie selbst, sondern auch alle Ihre Mitarbeiter nutzen und die Sie ganz nach Ihren individuellen Wünschen einrichten können! Machen Sie auch davon bitte regen Gebrauch. Unsere Verbandsgeschäftsstelle bietet Ihnen jedenfalls auf so vielen unterschiedlichen Wegen wichtige Informationen an, dass niemand von unseren Mitgliedern behaupten kann, vom BAP nicht ausreichend auf dem Laufenden gehalten zu werden!

Damit will ich auch zum Schluss des Rechenschaftsberichtes für Präsidium und Vorstand kommen, obwohl es noch so einiges zu berichten gäbe. Ich habe aber ganz bewusst dem für uns wichtigsten Thema den größten Teil meiner Redezeit gewidmet. Das war sicherlich auch in Ihrem Interesse – selbst wenn die Inhalte des Regierungsentwurfs zur Zeitarbeit nun wirklich nicht in unser aller Interesse sein können. Deswegen möchte ich Sie auch noch kurz auf unseren „Thementag Personalvermittlung“ hinweisen: Dort wird

Ihnen am 19. September Wolfgang Kubicki, stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP und Vorsitzender der FDP-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein, in seiner bekannt prägnanten Art erklären, warum es gerade für unsere Branche vielleicht doch keine so brillante Idee war, seine Partei aus dem Bundestag zu wählen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.